

# **E H R E N R A T S O R D N U N G**

## **des Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.**

### **§ 1 Der Ehrenrat**

1. Das Präsidium des LAV wird bei seiner Tätigkeit durch einen Ehrenrat unterstützt. Dieser arbeitet unabhängig vom Präsidium.
2. Im Ergebnis seiner Tätigkeit erarbeitet der Ehrenrat Empfehlungen für die Entscheidungsfindung durch das Präsidium.
3. Der Ehrenrat besteht aus 5 Vereinsmitgliedern, die durch die Mitgliederversammlung des LAV für 4 Jahre gewählt werden. Eine Wiederwahl der Personen des Ehrenrates ist zulässig.
4. Mitglieder des Präsidiums sowie Mitarbeiter der Geschäftsführung des LAV dürfen keine Mitglieder des Ehrenrates sein. Sind Mitglieder des Ehrenrates selbst in einem Vorgang Vertreter einer der beteiligten Parteien, können sie in diesem Fall nicht im Ehrenrat mitwirken.
5. Der Ehrenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende führt die Amtsgeschäfte des Ehrenrates und bereitet die Beratungen vor.

### **§ 2 Zuständigkeit**

Der Ehrenrat wirkt als:

1. **Schiedsausschuss** sowie
2. **Gemeinsamer Schiedsausschuss der Verbände** - bestehend aus:
  - dem Landesfischereiverband,
  - dem VDSF-LAV und
  - LAV Sachsen-Anhalt
3. **Auszeichnungskommission**

### **§ 3 Arbeitsaufgaben**

1. Grundlagen der Arbeit des Ehrenrates sind die Schiedsausschussordnung sowie die Auszeichnungsordnung des LAV Sachsen-Anhalt e.V..

Diese Ehrenratsordnung tritt mit Wirkung vom 10.11.2018 in Kraft.